

Förderrichtlinie des Mindelsee-Stipendiums

*Initiiert und gefördert von S. Kalocsai,
ausgerichtet von der Initiative UfG, unterstützt von Kilometer 1*

1. Zuwendungszweck

Mit dem Mindelsee-Stipendium sollen gründungsinteressierte Studierende oder Hochschulabsolvent:innen Region Konstanz in den Phasen vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung unterstützt werden.

Übergeordneter Zweck des Stipendiums ist es, zu einem alternativen Berufsstart in eine innovative Unternehmensgründung zu motivieren und die erfolgreiche Umsetzung unternehmerischer Ideen zu fördern.

2. Gegenstand des Stipendiums

Gegenstand des Stipendiums ist die finanziell und mit Mentoring unterstützte Weiterentwicklung einer Idee hin zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Arbeit an der Gründung eines innovativen Unternehmens in der Region Konstanz.

Das Gründungsvorhaben muss als Geschäftsgrundlage mehrere der nachfolgenden Bewertungskriterien zum Gegenstand haben bzw. das Potenzial dazu aufweisen:

- technische Produkt- oder Prozessinnovation oder neuartige innovative Dienstleistungen, mit hohem Kundennutzen, die ein deutliches Alleinstellungsmerkmal aufweisen
- leitet einen technischen oder organisatorischen Wandel ein, grenzt sich deutlich vom aktuellen Stand der Technik und den am Markt verfügbaren wettbewerblichen Lösungen ab
- adressiert ein klar definiertes Kundenproblem
- lässt Potenzial für ein skalierbares Geschäftsmodell erkennen
- lässt wirtschaftlich nachhaltige Erfolgsaussichten erkennen.

3. Zuwendungsempfänger

Für das Stipendium können sich bewerben:

- Student:innen, deren Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung schon mindestens zur Hälfte abgeschlossen ist und das Studienziel durch das Gründungsvorhaben nicht gefährdet und das Studium nicht unterbrochen wird.
- Hochschulabsolvent:innen, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, es sei denn, es wurde schon ein Exist-Gründerstipendium in Anspruch genommen, dann verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Erwünscht, aber nicht verpflichtend, ist die Bewerbung von diversen Gründerteams mit folgender Teamkonstellation:

- i. Max. 3 Personen, idealerweise mit unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen aus dem Landkreis Konstanz,
- ii. Max. ein Teammitglied, das sich während des Förderzeitraums noch im Studium befindet und das Studium zum Zeitpunkt des geplanten Förderbeginns zu mehr als 50% abgeschlossen hat.

Absolvent:innen dürfen ab Beginn des Förderzeitraums keiner anderen Tätigkeit nachgehen, außer dem Gründungsvorhaben selbst, es sei denn die Tätigkeit umfasst nicht mehr als ca. 5h/Woche. Bei Student:innen ist eine Nebentätigkeit im Regelfall ausgeschlossen.

Es darf während des Förderzeitraumes kein anderes Stipendium, Förderverhältnis oder Beschäftigungsverhältnis zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bestehen. Des Weiteren darf kein anderweitiges Bewerbungsverfahren auf Stipendien oder Förderverhältnisse für das Vorhaben im Zeitraum zwischen Vorrunden-Pitch (10er Shortlist) und Final-Pitch betrieben werden (siehe Punkt 5).

4. Art, Umfang und Höhe des Stipendiums

- Das Stipendium hat eine max. Laufzeit von 1 Jahr und besteht aus
 - einer monatlichen Zuwendung an die Gründer:innen,
 - einer finanziellen Unterstützung für erforderliche Sachinvestitionen,
 - einem Mentoring/Coaching der Gründer:innen durch erfahrene Unternehmer:innen der UfG (sowohl im Rahmen der Vorbereitung eines Pitches als auch als laufende Unterstützung während der 1-jährigen Laufzeit).
- Das Preisgeld ist für jeden Prozess der Ausschreibung des Stipendiums in Summe mit maximal 100.000,00€ dotiert.
- In begründeten Ausnahmefällen können darüberhinausgehende Sachinvestitionen ergänzend gefördert werden.

- Das Preisgeld wird grundsätzlich in 12 Monats-Tranchen ausgezahlt. Die Höhe der personengebundenen monatlichen Förderbeträge zur freien Verwendung im Sinne der Gründung orientiert sich an der Graduierung:
 - Absolvent:innen 2.500 Euro (brutto) / Monat
 - Student:innen 1.500 Euro (brutto) / Monat
- Bei den personengebundenen monatlichen Förderbeiträgen handelt es sich nicht um ein Gehalt eines Angestellten, sondern technisch gesehen um ein selbstständiges Einkommen. Die Stipendiat:innen verpflichten sich, die ggf. zu entrichtende gesetzliche Einkommenssteuer und alle anfallenden Sozialversicherungsbeiträge eigenverantwortlich abzuführen (Verpflichtungserklärung ist mit einzureichen).
- Grundsätzlich sind Sachmittelinvestitionen in Höhe von 10.000,-€ Bestandteil des Stipendiums. Darüber hinaus können geförderte Stipendiat:innen bei Bedarf weitere Beiträge zu Sachinvestitionen schriftlich begründet bei der UfG beantragen bzw. diese können im Rahmen der Stipendiatzusage direkt gewährt werden. Für den Fall, dass eine Gründung keine Sachmittel aber den Einsatz externer zu bezahlender Dienstleistungen bedarf (z.B. Programmier-Know how), so kann der Sachmittelzuschuß alternativ hierzu verwendet werden.
- Das Eigentum an angeschafften nicht geringwertigen Wirtschaftsgütern liegt vorerst bei den Gründer:innen. Sollte das Vorhaben nicht weitergeführt werden, geht das Eigentum an die Gründungsförderung der HTWG Konstanz nach Auslaufen der Förderung über.
- Räumlichkeiten stehen den Gründer:innen grundsätzlich nicht im Rahmen des Stipendiums zur Verfügung. Bei Bedarf besteht in Einzelabsprache jedoch gegebenenfalls die Möglichkeit zur Bereitstellung.
- Voraussetzung für die fortlaufende Auszahlung ist der dokumentierte und der UfG und Kilometer1 präsentierte Fortschritt zu definierten Meilensteine (vgl. Punkt 6).

5. Bewerbungs- und Auswahlprozess

Die Teilnahme am Bewerbungsprozess erfolgt durch die fristgerechte und vollständige Einreichung der geforderten Unterlagen bis 15. Dezember 2021 in digitaler Form an folgende Email: roff@htwg-konstanz.de

Eine vollständige Bewerbung umfasst folgende Unterlagen:

1. Tabellarischer Lebenslauf der Teammitglieder bzw. der Einzelbewerber:in sowie Zeugnis
2. Kurzes, prägnantes Motivationsschreiben des Teams bzw. der Einzelbewerber:in, aus welchem die Beweggründe zur Gründung sowie die Relevanz der Förderung für den Erfolg des Vorhabens hervorgehen
3. Beschreibung der Gründungsidee insbesondere unter Aufzeigen der unter Punkt 2 dieser Förderrichtlinie („Gegenstand des Stipendiums“) angeführten Bewertungskriterien (Format frei wählbar, bspw. kurzer Text, grafische Darstellung, Film, ...)
4. Businessplan-Skizze mit folgenden Inhalten:
 - Management Summary

- Produkt (Problem, Relevanz, Lösung)
 - Kunde und Markt
 - Wettbewerber und Alleinstellungsmerkmal
 - Team
 - Markteintrittsstrategie
 - Geschäfts- und Erlösmodell (inklusive Abbildung im [Lean Canvas](#) hier geht's es [zum Erklärvideo](#))
 - Eine erste Finanzplanung (realistische Annahmen, Schätzwerte, Pauschalen)
 - Chancen & Risiken (bspw. SWOT-Analyse)
5. Verpflichtungserklärung
 6. Einwilligungserklärung Datenschutz DSGVO
 7. Einwilligungserklärung Veröffentlichungen von Fotos

Anschließend werden diese eingereichten Unterlagen inhaltlich in einer Vorauswahl bewertet und die Bewerbungen nach einem Punktesystem auf eine 10er Shortlist (Vorrunde) reduziert. Die Bewerber:innen auf der 10er Shortlist werden zu einem Pitch-Event eingeladen, an dem sie ihre Idee einer Jury präsentieren. Basierend auf diesem Pitch werden 3 Finalisten (Teams oder Einzelbewerber:innen) ausgewählt, die in einem weiteren Pitch-Event ihr Vorhaben erneut präsentieren. Eine Jury wählt aus diesen 3 Finalisten die Stipendiat:innen aus.

Bei einer nicht ausreichenden Anzahl qualifizierter Bewerbungen besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung des Vorrunden-Pitches und/oder des Final-Pitches oder die Vergabe des Stipendiums.

Übersicht über den mehrstufigen Auswahlprozess:

1. Stufe: Prüfung der formalen Kriterien durch Kilometer1

Die eingereichten Unterlagen werden auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Unvollständige und augenscheinlich nicht aussichtsreiche Bewerbungen werden nicht zur Bewertung für die 2. Stufe freigegeben. Die eingegangenen Bewerbungen werden gemäß den formalen Anforderungen dieser Richtlinie bewertet.

2. Stufe: Online Bereitstellung und Bewertung der Antragsunterlagen durch die UfG

Bewertung nach einem einheitlichen Bewertungsschema angelehnt an den **VDI Venture Development Index**, entwickelt von unserem Kooperationspartner BWCon (Anlage 1).

Die teilnehmenden UfG Mitglieder unterzeichnen zum Schutze vertraulicher Wettbewerbsinformationen eine Geheimhaltungsvereinbarung (**NDA** in Anlage 2).

Die Einzelbewertungen werden durch Kilometer1 aggregiert und auf dieser Basis von Kilometer1 eine Shortlist von max. 10 Bewerbungen (**10er Shortlist für den Vorrunden-Pitch**) erstellt, die in den nachfolgend beschriebenen ersten Pitch einziehen.

Bei ausreichender Anzahl qualifizierter Bewerbungen folgen zwei Pitch-Runden. Ansonsten wird der Bewerbungsprozess zu einem späteren Zeitpunkt erneut gestartet.

3. Stufe: Vorrunden-Pitch der 10er Shortlist vor einer Jury der UfG moderiert durch Kilometer1

Jedem Bewerberteam / Bewerber:in steht ein Zeitraum von ca. 30 Minuten zur Verfügung:

- 5-7 Minuten Pitch der Geschäftsidee
- 20 Minuten Q&A

Der **Vorrunden-Pitch-Bewertungsbogen** (Anlage 3), den jedes Jury Mitglied für jede Bewerbung erhält, beinhaltet folgende Kriterien:

1. Motivation
2. Teamkonstellation und -eignung, -kompetenzen
3. Innovationsgrad der Idee / USP
4. technische und wirtschaftliche Machbarkeit
5. Markt-/ Marketingstrategie
6. Projekt- und Finanzplanung
7. Präsentation/Überzeugungskraft

Am Ende des Pitch-Tages erstellt jedes Jury-Mitglied auf Basis der Bewertungen eine Shortlist für den Final-Pitch bestehend aus drei Bewerbungen. Diese Einzelbewertungen werden moderiert durch Kilometer1 diskutiert und die drei Finalist:innen (Einzelbewerber:innen oder Teambewerbungen) ausgewählt.

Bonus: Marktplatz für Bewerberteam / Bewerber:in im Vorrunden-Pitch: Am Abend des Pitch-Tages hat jede:r Bewerber:in/jedes Bewerberteam der 10er Shortlist die Möglichkeit, sich im „**Top10-Marktplatz**“ einem größeren Kreis der UfG und Gästen nochmals zu präsentieren. Jede Bewerbung bekommt so Sichtbarkeit in der Unternehmerschaft von Konstanz, hat die Chance zur Vernetzung und der Gewinnung von Unterstützung durch etablierte Unternehmer jenseits des Mindelsee-Stipendiums. Zudem hat jede:r Bewerber:in/jedes Bewerberteam unabhängig vom Stipendium die Möglichkeit auf diesem Weg einen Mentor aus dem Kreis der UfG für die eigene Idee zu gewinnen.

4. Stufe: Final-Pitch Wettbewerb

Die drei Finalist:innen /-Teams stellen ihr Geschäftskonzept im Rahmen des Pitch-Wettbewerbes der Jury sowie einer interessierten Öffentlichkeit vor.

Die Jury besteht aus UfG Mitgliedern sowie weiteren von der UfG ausgewählten und eingeladenen profilierten Persönlichkeiten aus Region & Wirtschaft.

Der Pitch besteht für jede:n Bewerber:in / Team aus einer 15 minütigen Pitch-Präsentation sowie anschließender 10 minütiger Q&A Runde mit Fragen aus dem Publikum.

Jedes Jury-Mitglied bewertet jeden Pitch anhand eines Erfassungsbogens (Anlage 4). Über diesen ergibt sich schließlich die Grundlage für die Abstimmung der Jury. Die Abstimmung erfolgt in einem anonymen, mehrstufigen Verfahren, welches durch Kilometer1 moderiert wird. Die Vergabe des

Mindelsee-Stipendiums erfordert eine einstimmige finale Entscheidung der Jury. Gleichzeitig wird der verantwortliche Projektmentor der UfG benannt.

Der Final-Pitch ist eingebettet in ein Rahmenprogramm und geht mit der feierlichen Verkündung des/der Stipendiat:in in einen Aperó über.

6. Pflichten der Stipendiat:innen während des Förderzeitraums

Die Stipendiat:innen werden unter der Prämisse gefördert, mit einem offiziellen Kilometer1-Mentor sowie ihrem UfG Mentor aktiv zusammenzuarbeiten sowie die Meilensteine in Form von Präsentationen und Berichten einzuhalten.

Dazu zählen vor allem:

- a. Kick-Off-Termin mit Stakeholdern (Kilometer1, UfG....)
- b. Zwei Meilensteine (nach 5 und 10 Monaten) in Form von Zwischenpräsentationen und -berichten
- c. Beantwortung der regelmäßigen Statusabfrage
- d. Nach 10 Monaten: Businessplan sowie Fortschritts-/ bzw. Ergebnisbericht

Die begleitende Evaluierung in Form von Meilensteinen ist zur Bewertung der Wirksamkeit während des Stipendiums vorgesehen. Die Stipendiat:innen werden dahingehend verpflichtet, die geforderten Informationen zu den vorgesehenen Zeitpunkten an Kilometer1 und an die UfG eigenständig zu übermitteln und in den Zwischenpräsentationen vorzustellen.

Die Erbringung des Meilensteins nach 5 Monaten beinhaltet einen Fortschrittsbericht und eine Zwischenpräsentation und der Meilenstein nach 10 Monaten umfasst den Ergebnisbericht inklusive eines überarbeiteten Businessplanes.

Diese Informationen werden ausschließlich zur Evaluierung verwendet und vertraulich behandelt. Die Meilensteine werden zu Förderbeginn gemeinsam mit einem von der UfG benannten Projektmentor für den gesamten Förderzeitraum vereinbart. Die Auszahlung des Stipendiums über die gesamte Förderdauer von 12 Monaten ist an die Erreichung der vereinbarten Meilensteine geknüpft und kann bei Nichterfüllung mit einer Ankündigungsfrist von 2 Monaten gestoppt werden. Die Entscheidung obliegt gemeinsam dem Projektmentor und der UfG-Jury aus dem Auswahlprozess. Die bis zu diesem Zeitpunkt gezahlte Förderung ist nicht zurückzuzahlen. Die Meilensteine können, wenn es sinnvoll und notwendig ist, während des Stipendiums angepasst werden. Die Entscheidung obliegt dem Projektmentor, die UfG-Jury ist darüber zu informieren.

Zur Fortschrittskontrolle zu den Meilensteinen wird ein einheitliches Bewertungsschema angelehnt an den modifizierten VDI genutzt, da dieser die Möglichkeit bietet, die Entwicklung strukturiert nachzuvollziehen.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Bewerbung an dem Stipendiumswettbewerb werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Die Stipendienvergabe steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die regelmäßige Durchführung und Auslobung des Mindelsee-Stipendiums. Die durchführende UfG behält sich vor, den Auswahlprozess jederzeit und ohne weitere Begründung zu stoppen. Insbesondere auch in dem Fall, dass einzelne Phasen des Auswahlprozesses bereits durchlaufen wurden.

Wird keine Einstimmigkeit im Final-Pitch erzielt, behält sich die UfG vor, trotz durchlaufener Auswahlphase kein Stipendium zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

Es erfolgt keine Erstattung für Aufwendung, wie z.B. Bewerbungskosten.

Das Stipendium ist nicht übertragbar. Eine Auszahlung des Stipendiums in bar ist nicht zulässig. Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die UfG, die jeweilige Teilnehmerin bzw. den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn sie bzw. er falsche Angaben macht, nicht teilnahmeberechtigt ist oder eingereichte Gründungsideen geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt. Handelt es sich bei der ausgeschlossenen Teilnehmerin bzw. dem ausgeschlossenen Teilnehmer um den Stipendiaten, kann das Stipendium nachträglich aberkannt werden. In einem solchen Fall wird das Stipendium nicht vergeben. Eine Ersatzvergabe findet nicht statt.

Urheber- und Nutzungsrechte:

Die Teilnehmenden versichern mit ihrer Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen, dass sie die eingereichten Dokumente selbstständig erarbeitet haben und alleinige Urheberin bzw. alleiniger Urheber der zum Stipendienwettbewerb eingereichten Unterlagen sind, dass sie über die Arbeiten und den daran bestehenden Nutzungsrechten und übertragbaren Urheberrechten frei verfügen können und die Arbeiten frei von Rechten Dritter sind. Die Teilnehmenden garantieren, dass ggf. auf Bildern abgebildete Personen mit der Abbildung und Veröffentlichung einverstanden sind und dass hinsichtlich der auf Bildern abgelichteten Gegenstände oder Texte ebenfalls keine Rechte Dritter bestehen oder diese ausdrücklich mit der Abbildung und Veröffentlichung einverstanden sind.

Haftung und Freistellung

Die Teilnehmenden garantieren, dass sie keine Inhalte übersenden werden, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die UfG von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Kreativbeiträgen resultieren, die sie übersendet haben. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die UfG von Rechtsverteidigungskosten vollständig freizustellen.

1. Anlage 1: Modifizierter Venture Development Index (VDI)

Die Bewertung erfolgt angelehnt an den VDI durch die Punktvergabe in verschiedenen Kategorien. Der modifizierte VDI dient neben der strukturierten Bewertung der eingereichten Bewerbungen auch der Erfassung des Fortschritts eines Projektes über eine Analyse des Inhalts. Das dadurch entstehende Bewertungsschema ermöglicht es, auch die Entwicklung der Ideen nachvollziehbar zu verfolgen.

Das Bewertungsschema für das Mindelsee-Stipendium angelehnt an den VDI

Zur ersten Bewertung der eingereichten Businessplan-Skizzen und auch zur Fortschrittskontrolle (Meilensteine) wird ein Bewertungsschema, angelehnt an den VDI, genutzt. Dieser Index bietet die Möglichkeit, die Entwicklung strukturiert nachzuvollziehen.

Die zu bewertenden Merkmale der Businessplan-Skizze sind:

1. Management Summary (max. 5 Punkte)
2. Produkt (Problem, Relevanz, Lösung) (jeweils 5 Punkte, max. 15 Punkte)
3. Kunde und Markt (jeweils 5 Punkte, max. 10 Punkte)
4. Wettbewerber und Alleinstellungsmerkmal (jeweils 10 Punkte, max. 20 Punkte)
5. Team (max. 10 Punkte)
6. Markteintrittsstrategie (max. 10 Punkte)
7. Geschäfts- und Erlösmodell (Lean Canvas) (max. 15 Punkte)
8. Finanzplanung (realistische Annahmen, Schätzwerte, Pauschalen) (max. 5 Punkte)
9. Chancen und Risiken (max. 10 Punkte)

Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 100 Punkte.

2. Anlage 2: Muster Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

Name:

PLZ & Ort:

Tel.:

E-Mail:

Geheimhaltungsvereinbarung für Mitglieder der Jury

Im Zusammenhang mit meinem Tätigwerden im Rahmen des Mindelsee-Stipendiums erhalte ich Informationen, die von den Verfassern als vertraulich bezeichnet sind und gegenüber Dritten geheim zu halten sind.

Hiermit verpflichte ich mich, die in diesem Zusammenhang erlangten vertraulichen Informationen nur für meine Tätigkeit im Rahmen des Mindelsee-Stipendiums (auch Bewerbungsprozess) zu verwenden, diese vertraulich zu behandeln und sie insbesondere Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen an von mir ggf. eingeschaltete Dritte setzt voraus, dass diese zuvor auf die Geheimhaltung vertraulicher Informationen im hier vereinbarten Umfang verpflichtet werden. Mir ist bewusst, dass die Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung dazu führen kann, dass gegen mich ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht wird. Zudem verpflichte ich mich, die zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen nach Beendigung meiner Tätigkeit im Rahmen des Mindelsee-Stipendiums wieder zu löschen und keine Kopien davon zu behalten.

Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind oder bekannt geworden sind, die nachweislich unabhängig erarbeitet oder von Dritten rechtmäßig erlangt worden sind.

Die vorliegende Erklärung ist über die Laufzeit der Tätigkeit im Rahmen des Mindelsee-Stipendiums hinaus wirksam.


Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Firma

Unterschrift

3. Anlage 3: Vorrunden Pitch Bewertungsbogen



Mindelsee-Stipendium

Vorrunden-Pitch

Bewertungsbogen

Name der Bewerber:in/Gründungs idee

1 = unbefriedigend | 5 = herausragend

USP Platzierung am Markt
 1 2 3 4 5

Value Proposition des Geschäftsmodelles für die Konsument:innen
 1 2 3 4 5

Innovationsgrad – Einzigartigkeit des Geschäftsmodells
 1 2 3 4 5

Machbarkeit des Konzeptes
 1 2 3 4 5

Markt Attraktivität, Plausibilität der Analyse
 1 2 3 4 5

Traction zu erwartende Wachstumsrate
 1 2 3 4 5

Team – Kompetenzen, Stärken, Diversität
 1 2 3 4 5

Präsentation / Auftritt / Überzeugungskraft
 1 2 3 4 5

Bonus: Impact sozial, ökonomisch, ökologisch
 1 2 3 4 5

Gesamteindruck
 1 2 3 4 5

Kommentare und Notizen zu Konzept und Pitch

Bewertungsskala 1 = unbefriedigend | 2 = befriedigend | 3 = gut | 4 = sehr gut | 5 = herausragend

4. Anlage 4: Final-Pitch Erfassungsbogen



Mindelsee-Stipendium Final-Pitch Erfassungsbogen

Name der Bewerber:in/Gründungs idee

1 = befriedigend | 5 = herausragend

USP Platzierung am Markt

 —————

Value Proposition des Geschäftsmodelles für die Konsument:innen

 —————

Innovationsgrad – Einzigartigkeit des Geschäftsmodells

 —————

Machbarkeit des Konzeptes

 —————

Markt Attraktivität, Plausibilität der Analyse

 —————

Traction zu erwartende Wachstumsrate

 —————

Team – Kompetenzen, Stärken, Diversität

 —————

Präsentation / Auftritt / Überzeugungskraft

 —————

Gesamteindruck

 —————

Kommentare und Notizen zu Konzept und Pitch

Bewertungsskala 1 = befriedigend | 5 = herausragend